

Dieses Vorhaben wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds als Teil der Reaktion der Union auf die COVID-19-Pandemie finanziert.



 Sozialministeriumservice

Aufruf zur Einreichung von Projektkonzepten für Projekte des Europäischen Sozialfonds - ESF Operationelles Programm 2014 -2020 (REACT-EU) in Niederösterreich und Wien

Investitionspriorität:

6.1 Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der Covid-19 Pandemie und Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft

Die Landesstellen Niederösterreich und Wien des Sozialministeriumservice planen die Umsetzung von AusbildungsFit (vormals Produktionsschule) Projekten zur Bekämpfung bzw. Milderung der Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf ausgrenzungsgefährdete Jugendliche und junge Erwachsene in den Regionen und rufen geeignete Projektträger auf, ein Konzept zur Umsetzung einzureichen.

Die Einreichung erfolgt in den jeweiligen Landesstellen des Sozialministeriumservice gemäß den auf den Webseiten des Sozialministeriumservice (www.sozialministeriumservice.at) und des ESF (www.esf.at) veröffentlichten Call-Paketen.

Dieses Vorhaben wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds als Teil der Reaktion der Union auf die COVID-19-Pandemie finanziert.

Dieses Vorhaben wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds als Teil der Reaktion der Union auf die COVID-19-Pandemie finanziert.



 Sozialministeriumservice

1 ZWIST: Sozialministerium Sektion IV

2 Name des Calls: REACT-EU AusbildungFit (vormals Produktionsschule) in Niederösterreich und Wien

3 Art des Calls

1-stufiger Call 2-stufiger Call Offener Call

4 Auswahl des Projekttypus

Einzelprojekt Einzel-und Netzwerkprojekt

5 Link zu zusätzlichen Erläuterungen bzw. Vorlagen:

<https://www.neba.at/ausbildungsfit/>

https://www.sozialministeriumservice.at/Arbeitsmarktprojekte/Projektfoerderung/Infos_fuer_ProjekttraegerInnen/Infos_fuer_ProjekttraegerInnen.de.html

6 Zusammenhang mit dem Operationellen Programm

Investitionspriorität

6.1 Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der Covid-19 Pandemie und Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft

Maßnahme

Angebote im Bereich Berufsausbildung für Jugendliche ohne betriebliche Lehrstelle – Ausbildungsangebote und Ausbildungsvorbereitende Maßnahmen für Jugendliche

Dieses Vorhaben wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds als Teil der Reaktion der Union auf die COVID-19-Pandemie finanziert.



 Sozialministeriumservice

Kurzbeschreibung

Das Sozialministerium bzw. das Sozialministeriumservice bietet eine Reihe an Unterstützungsangeboten für Jugendliche und junge Erwachsene an der Schnittstelle Schule, Ausbildung und Beruf. Diese Angebote im Rahmen des „Netzwerks Berufliche Assistenz“ (NEBA) erlangen eine besondere Bedeutung bei der Bekämpfung der Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf Jugendliche und junge Erwachsene mit Behinderungen bzw. Assistenzbedarf, die besonders von den Auswirkungen der Krise betroffen sind. Das Angebot „AusbildungsFit“ (vormals: Produktionsschule) inkl. des niederschweligen Vormoduls bietet ein bedarfsgerechtes Angebot zur Nachreifung (nachträglicher Erwerb von Basiskompetenzen zur Erlangung einer individuellen Ausbildungsreife) und Heranführung von ausgrenzungsgefährdeten Jugendlichen und jungen Erwachsenen an den Arbeitsmarkt.

Die Beschränkung der Umsetzung auf die Bundesländern Wien und Niederösterreich basiert auf der ohnehin sehr angespannten Arbeitsmarktsituation für die Zielgruppe in den beiden Bundesländern, die nun aufgrund der Covid-19-Pandemie nochmals verstärkt wurde. Ein Bericht des Arbeitsmarktservice Österreich zum Thema „Arbeitsmarktsituation von Jugendlichen in der aktuellen Covid-19-Krise“ aus dem Juni 2020 unterstreicht diesen Umstand, hier werden die Bundesländer Wien und Niederösterreich in der Auflistung der als arbeitslos vorgemerkten Personen zwischen 15 und 24 Jahren an erster und zweiter Stelle gereiht.

Spezifisches Ziel

Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie, der damit verbundenen sozialen Auswirkungen und der Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft

Dieses Vorhaben wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds als Teil der Reaktion der Union auf die COVID-19-Pandemie finanziert.



 Sozialministeriumservice

Geplante Zielgruppe/n

Jugendliche – Mädchen und Burschen – und junge Erwachsene mit Behinderungen bzw. mit Assistenzbedarf

Jugendliche mit Migrationshintergrund

Jugendliche bis 19 Jahre am Übergang Schule-Beruf

Junge Erwachsene

Außerschulische Jugendliche (zB. NEETs)

Unternehmen, die Jugendliche mit Behinderungen bzw. Assistenzbedarf einstellen

Geplante Instrumente

Jugendcoaching

AusbildungsFit (inkl. Vormodul)

Berufsausbildungsassistenz

Arbeitsassistenz für Jugendliche

Jobcoaching

Plan-Indikatoren aus dem Operationellen Programm

Indikator	Einheit	Zielwert lt. OP (2023) NÖ u. Wien
Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangen	Anzahl	450
Bei der Bekämpfung oder der Milderung von Auswirkungen von Covid-19 unterstützte Teilnehmer	Anzahl	1351

Dieses Vorhaben wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds als Teil der Reaktion der Union auf die COVID-19-Pandemie finanziert.



 Sozialministeriumservice

Barrierefreiheit

Ein barrierefreier Zugang zu allen geplanten Maßnahmen ist darzustellen (Definition siehe Operationelles Programm Beschäftigung 2014-2020, S. 232).

Gender

Der gendergerechte Zugang zu einem Projekt / zu den Projekten ist darzustellen.

7 Inhaltliche Angaben zum Call

7.1 Kurzbeschreibung des Callinhalts

7.1.1 Hintergrund

Die Covid-19-Pandemie zeigt schwerwiegende Auswirkungen auf den österreichischen Arbeitsmarkt. Infolge der krisenbedingten Maßnahmen hat die Arbeitslosigkeit stark zugenommen. Jugendliche und junge Erwachsene sind von den Auswirkungen der Covid-19-Krise besonders betroffen. Besonders für Jugendliche, die auf dem Arbeitsmarkt nicht gleich Fuß fassen können, wird es in Zukunft immer schwieriger, den Einstieg in eine Beschäftigung zu schaffen.

In nahezu allen Bundesländern in Österreich ist infolge der Krise ein Lehrstellenrückgang zu verzeichnen, österreichweit beträgt dieser rund 20 %.¹ Dies betrifft in besonderem Maße ausgrenzungsgefährdete Jugendliche und junge Erwachsene mit Assistenzbedarf, die vom größeren Verdrängungswettbewerb am Lehrstellenmarkt besonders betroffen sind. Dazu kommt, dass im Zeitraum von Jänner bis August 2020 um rund 43 % mehr Fälle gemeldet wurden, in denen die Ausbildungspflicht gemäß Ausbildungspflichtgesetz verletzt wurde. Anhand der genannten Zahlen zeigt sich ein zusätzlicher Bedarf an Beratung und Unterstützung sowie ein Rückstau an Jugendlichen, die noch weiterführende Ausbildungsangebote benötigen werden.

Aufgrund der heterogenen Ausbildungs- und Beschäftigungssituation von Jugendlichen und jungen Erwachsenen sind unterschiedliche Maßnahmen erforderlich, die sich am Bedarf der verschiedenen Gruppen von Jugendlichen orientieren. Angesichts der Auswirkungen der

¹ Zwischenergebnis der Task Force zur interministeriellen Zusammenarbeit für das Angebot an Bildungs- und Ausbildungsplätzen sowie Unterstützungsleistungen für Jugendliche im Ausbildungsjahr 2020/2021.

Dieses Vorhaben wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds als Teil der Reaktion der Union auf die COVID-19-Pandemie finanziert.



 Sozialministeriumservice

Covid-19-Pandemie braucht es entsprechende Maßnahmen im Schulbereich und am Übergang Schule, Ausbildung und Beruf. Besonderes Augenmerk gilt es, für ausgrenzungsgefährdete Jugendliche und junge Erwachsene Ausbildungsperspektiven anzubieten. In diesem Zusammenhang sind die NEBA-Angebote von Bedeutung, welche beeinträchtigte Jugendliche im Sinne eines Betreuungspfades dabei unterstützen, ihre Ausbildungsreife zu erlangen und an den Arbeitsmarkt heranzuführen.

Der Übergang zwischen Schule und Beruf stellt für viele Jugendliche eine Herausforderung dar. Ohne entsprechende Unterstützungsmaßnahmen steigt das Risiko, den Einstieg in eine (Berufs)Ausbildung bzw. den Arbeitsmarkt nicht zu schaffen. Dies betrifft einerseits Jugendliche, die aufgrund unterschiedlicher Defizite die Einstiegsanforderungen in die jeweiligen Berufsausbildungen nicht erfüllen, andererseits Jugendliche, die zwar den Einstieg in eine Berufsausbildung schaffen, aber bei denen sich im Laufe der Ausbildung Überforderungen zeigen, die bis zum Ausbildungsabbruch führen können. Diese Jugendlichen benötigen neben dem bereits bewährten Angebot an Nachreifungs- und Qualifizierungsprojekten, sowie Beratungs- und Betreuungseinrichtungen, eine sehr individuelle Unterstützung je nach vorhandenen Rahmenbedingungen, Voraussetzungen und Fähigkeiten.

Es ist zu beobachten, dass manche Jugendliche nach Beendigung ihrer Schullaufbahn mehr Zeit und Unterstützung benötigen, um sich am Arbeitsmarkt zurecht zu finden, da ihnen wesentliche Grundlagen für eine erfolgreiche Eingliederung fehlen. Um auch diesen Jugendlichen mittelfristig eine qualifizierte Teilhabe am österreichischen Arbeitsmarkt zu ermöglichen, plant das Sozialministeriumservice mit dem AusbildungsFit-Konzept die Umsetzung einer einheitlichen barrierefreien Unterstützungsstruktur im Vorfeld konkreter Ausbildungsangebote, welche diese Bedarfslücke schließen soll.

AusbildungsFit soll als barrierefreies Nachreifungsprojekt konzipiert werden, das jungen Menschen die Möglichkeit geben soll, versäumte Basisqualifikationen und Social Skills nachträglich zu erwerben.

Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die es aus unterschiedlichen Gründen noch nicht schaffen an AusbildungsFit teilzunehmen, kann im Rahmen des Vormoduls zusätzlich eine niederschwellige Möglichkeit des Einstiegs geboten werden, behutsam in die Anforderungen von AusbildungsFit hineinzuwachsen, um dort anschließend an den Arbeitsmarkt herangeführt zu werden und die Ausbildungsreife zu erlangen.

Dieses Vorhaben wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds als Teil der Reaktion der Union auf die COVID-19-Pandemie finanziert.



 Sozialministeriumservice

Die zusätzliche Unterstützung der Mitgliedstaaten durch REACT-EU ist auch für Investitionen in den europäischen „Grünen Deal“ („Green Deal“) und die digitale Wende vorgesehen. Dieser Aspekt soll bei den geplanten Maßnahmen Berücksichtigung finden. Die geplanten Maßnahmen sollen daher auf eine Erweiterung der digitalen Kompetenzen abzielen und sich Umwelt- und Nachhaltigkeitsthemen widmen, etwa durch das Einbeziehen von Green Skills-Trainingsmodulen in Bildungsmaßnahmen. Diese beiden Themen sollen verstärkt im Modul „Wissenswerkstatt“ implementiert werden.

7.1.2 Ziele und Strategien

AusbildungsFit sowie dessen Vormodul stellt ein Angebot dar, das an das Jugendcoaching anschließt und wesentlich dazu beitragen soll, die Ausgrenzung von Jugendlichen am Übergang von der Pflichtschule in eine weiterführende (Berufs-)Ausbildung oder in den Arbeitsmarkt zu verhindern. Ziel ist es, möglichst alle Jugendlichen, die vor Antritt einer (Berufs-)Ausbildung Kompetenzentwicklungsbedarf aufweisen, zu erreichen und durch ein entsprechendes Angebotsspektrum bestmöglich zu unterstützen.

AusbildungsFit sowie dessen Vormodul ist ein Angebot für Jugendliche, die vor dem Antritt einer Berufsausbildung bzw. einer weiterführenden schulischen Ausbildung einen Nachholbedarf hinsichtlich ihrer schulischen und sozialen sowie persönlichen Kompetenzen aufweisen. Sie richtet sich dabei nach dem regionalen Bedarf, um allen Jugendlichen der Zielgruppe im jeweiligen Einzugsgebiet entsprechende und qualitativ hochwertige Angebote legen zu können.

Im Fokus von AusbildungsFit steht nicht das Erreichen einer abstrakten Ausbildungsreife sondern das Erlangen einer individuellen Ausbildungsfähigkeit. Dies folgt dem hochgradig individualisierten Verständnis von Berufsausbildung im Österreichischen Berufsausbildungsgesetz (BAG), das jenen Jugendlichen, die in gängigen Ausbildungswegen überfordert sind, die Möglichkeit zu individualisierten Ausbildungen, wie zum Beispiel Verlängerte Lehre oder Teilqualifikation eröffnet.

Im Rahmen der Teilnahme an AusbildungsFit-Projekten sollen die Jugendlichen an den für sie am besten geeigneten nächsten Ausbildungsschritt herangeführt werden.

Die Zielsetzung von AusbildungsFit sowie des Vormoduls lässt sich daher folgendermaßen beschreiben:

Dieses Vorhaben wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds als Teil der Reaktion der Union auf die COVID-19-Pandemie finanziert.



 Sozialministeriumservice

AusbildungsFit unterstützt die Jugendlichen beim Erwerb jener Kompetenzen (soziale Kompetenzen und Kulturtechniken inklusive Neuer Medien), die die Einstiegsvoraussetzungen für jenes Berufsfeld darstellen, das ihren Möglichkeiten am besten entspricht und ihnen ausgehend vom individuellen Potential auch die besten Entwicklungschancen bietet. Die zu erlangenden Kompetenzen werden anhand der Kompetenzprofile aus dem Monitoring Berufliche Integration (MBI) identifiziert.

Das Vormodul versteht sich als niedrighschwellige Anlauf- und Beratungsstelle mit dem Ziel der Anbindung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen an AusbildungsFit oder andere Angebote bzw. an Ausbildungen, zur (Wieder-)Entdeckung der eigenen konstruktiven Handlungsfähigkeit und schrittweisen Steigerung der individuellen Belastungs- und Leistungsfähigkeit, der Anstrengungsbereitschaft sowie der Motivation zur Entwicklung einer persönlichen Zukunftsperspektive.

7.1.3 Maßnahmen und Aktivitäten

Im Modell AusbildungsFit wird praktisches Tun mit kognitiven Lernleistungen kombiniert und durch soziales Lernen in der Gruppe, Sport sowie ein individualisiertes Coaching ergänzt. Um auf allen Ebenen Kompetenzaufbau bei den Jugendlichen realisieren zu können, bedarf es einer breiten Angebotsstruktur innerhalb der AusbildungsFit-Angebote.

Fixe Bestandteile sind:

- Trainingsmodule: Trainingsmodule beinhalten das praktische Arbeiten und Trainieren der Jugendlichen in Gruppen. Die Jugendlichen steigen in jenem Typ ein, der von den Anforderungen her am besten zu ihrem individuellen Kompetenzenprofil (mit dem sie aus dem Jugendcoaching Monitoring austreten) passt. Verweildauer und Anzahl der zu durchlaufenden Trainingsmodule sind individuell abhängig vom jeweiligen Entwicklungsplan des/der Teilnehmers/in und den darin festgehaltenen Lernfortschritten und vereinbarten Zielen.
- Coaching: Im Zentrum von AusbildungsFit steht die individuelle Planung und Begleitung des Entwicklungsprozesses der Jugendlichen durch das Coaching. Die Coaches haben als Bezugspersonen für die Jugendlichen eine wesentliche Rolle. Jede/r Teilnehmer/in an einem AusbildungsFit-Projekt hat eine/n fixen Coach.
- Wissenswerkstatt: In der Wissenswerkstatt wird konzentriert am Erwerb von Kompetenzen im Bereich der Kulturtechniken sowie im Bereich der Neuen Medien gearbeitet. Dabei wird ein verstärkter Fokus auf die Erweiterung der digitalen Kompetenzen und der Vermittlung von Umwelt- und Nachhaltigkeitsthemen gelegt.

Dieses Vorhaben wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds als Teil der Reaktion der Union auf die COVID-19-Pandemie finanziert.



 Sozialministeriumservice

- Sportangebote: Sport ist gemeinschaftsfördernd, dient auch dem Aggressionsabbau und ist somit ein wichtiges Modul. Wesentliches Ziel der Sportaktivitäten ist, dass diese für alle TeilnehmerInnen attraktiv sind und unmittelbar erlebbare Erfolgsmomente ermöglichen.

Ebenso wie die Gestaltung der konkreten Unterstützungsleistungen orientiert sich auch die Teilnahmedauer in AusbildungsFit an den jeweils individuellen Bedarfen der Jugendlichen. Als Rahmen wird eine durchschnittliche Maximalteilnahmedauer von einem Jahr definiert. In gesondert zu begründenden Einzelfällen kann diese maximale Teilnahmedauer um ein halbes Jahr ausgedehnt werden (zweimalige Verlängerungsmöglichkeit um je maximal 6 Monate bei noch nicht erreichten Entwicklungszielen, wenn die Einschätzung besteht, dass diese in der Verlängerungszeit realisiert werden können, Bewilligung DLU durch das AMS erforderlich).

AusbildungsFit endet mit einer konkreten Empfehlung, welcher nächste Ausbildungsschritt im individuellen Fall am besten geeignet sowie in Anbetracht der regionalen Angebotsstruktur für Jugendliche und der spezifischen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen auch realisierbar erscheint. Besonderer Wert soll auf die Begleitung der Jugendlichen bei Übergängen – vom Jugendcoaching in Richtung AusbildungsFit sowie von AusbildungsFit in die nachfolgende Ausbildungseinrichtung oder auf den Arbeitsmarkt – gelegt werden. Dies bedeutet konkret, dass Jugendliche durch den/die Coach solange begleitet werden sollen, bis die weitere Unterstützung durch das Nachfolgesystem (AMS, Jugendarbeitsassistentz, Berufsausbildungsassistentz, Lehrlingscoaching etc.) abgeklärt ist. Persönliche Übergabegespräche sollen immer unter Beisein der betroffenen Jugendlichen stattfinden.

Generell kann gesagt werden, dass alle 4 Säulen (Wissenswerkstatt, Trainingsmodule, Coaching, Sport) von AusbildungsFit auch im Rahmen des Vormoduls umgesetzt bzw. mitgenutzt werden können. Die Umsetzung wird jedoch weniger strukturiert und mit einem unterschiedlichen Fokus erfolgen als in AusbildungsFit. So soll bestmöglich auf individuelle Bedürfnisse eingegangen werden.

7.1.4 Zielgruppe

AusbildungsFit wendet sich an Jugendliche bis zum vollendeten 21. Lebensjahr bzw. bis zum vollendeten 24. Lebensjahr (alle Jugendlichen mit Behinderungen bzw. sonderpädagogischem Förderbedarf, Lernbehinderungen, sozialen oder emotionalen Beeinträchtigungen), die eine Berufsausbildung absolvieren wollen und deren Berufswunsch zum aktuellen Zeitpunkt klar scheint. Zielgruppe sind somit Jugendliche, die zum Zeitpunkt des Eintritts mit der Absolvierung einer Berufsausbildung (auch einer Teilqualifizierung) aufgrund von Defiziten im

Dieses Vorhaben wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds als Teil der Reaktion der Union auf die COVID-19-Pandemie finanziert.



 Sozialministeriumservice

Bereich definierter Basiskompetenzen (Kulturtechniken inkl. Neue Medien und soziale Kompetenzen) überfordert sind.

Die für AusbildungsFit beschriebene Zielgruppe an Jugendlichen trifft auch für das Vormodul zu. Sie kann jedoch noch zusätzliche Problemlagen und Bedarfe aufweisen. So sind viele der Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen der Zielgruppe der Vormodule innerhalb größerer Gruppen überfordert und benötigen einen noch engeren Betreuungsschlüssel.

7.1.5 Schnittstellen und Kooperationen

AusbildungsFit stellt ein Angebot dar, das in den Zuständigkeitsbereich verschiedener Institutionen fällt und am Übergang unterschiedlicher Schnittstellen umgesetzt wird. Eine wesentliche Funktion kommt dabei den Steuerungsgruppen auf Bundes- und Landesebene zu.

Zentrale Schnittstellen bzw. Kooperationen:

- Jugendcoaching
- AMS

Weitere Schnittstellen bzw. Kooperationen:

- Wirtschaftsbetriebe
- NEBA-Angebote des Sozialministeriumservice
- Lehrlingscoaching
- Schulen oder Bildungseinrichtungen
- Sozialämter / Magistratsabteilungen / Bezirksverwaltungsbehörde (etwa für den Antrag auf Mindestsicherung)
- Therapieeinrichtungen/Tagesstruktur und ähnliche weiterführende Einrichtungen

Für die Schnittstellen gilt es, ein möglichst einfaches Übergabeprocedere anzustreben, das jedoch dem beschriebenen Grundprinzip von AusbildungsFit/Vormodul, der bestmöglichen Begleitung an den Übergängen, entsprechen muss.

In diesem Sinne sind Übergabegespräche mit allen Beteiligten sowie die Möglichkeit einer Nachbetreuungsphase, in der die Coaches von AusbildungsFit/des Vormoduls gemeinsam mit den neuen Bezugspersonen für die Jugendlichen erreichbar und verfügbar sind, wichtig.

Soweit im Einzelfall notwendig, sollen bestehende Begleitangebote, wie Berufsausbildungsassistenz, Arbeitsassistenz, Lehrlingscoaching etc. für die Weiterbetreuung genützt werden.

Dieses Vorhaben wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds als Teil der Reaktion der Union auf die COVID-19-Pandemie finanziert.



 Sozialministeriumservice

7.1.6 Maßgebliche Vorgaben

- Richtlinie NEBA – Angebote des Bundesministers für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz zur Durchführung der Angebote des „Netzwerks Berufliche Assistenz“ – Jugendcoaching, Produktionsschule, Berufsausbildungsassistenz, Arbeitsassistenz und Jobcoaching (Download unter www.sozialministerium.at)
- Umsetzungsregelungen AusbildungsFit (Anlage AusbildungsFit 01)

7.2 Bereichsübergreifende Grundsätze

Der Förderungswerber muss Folgendes beschreiben:

- Beitrag zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern (Erläuterungstext: Operationelles Programm Beschäftigung 2014-2020, Seite 232ff)
- Beitrag zur Förderung der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung (Erläuterungstext: Operationelles Programm Beschäftigung 2014-2020, Seite 230f)
- Beitrag zur Sicherstellung der Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderungen (Erläuterungstext: Operationelles Programm Beschäftigung 2014-2020, Seite 232)

7.3 Ort der Leistungserbringung

Das Umsetzungsgebiet ist dem jeweiligen regionalen Call-Paket (Anlage AusbildungsFit 02) zu entnehmen.

8 Formale Angaben zum Call

8.1 Rechtsgrundlagen

Die Umsetzung des Projektes/der Projekte wird aus Mitteln des ESF finanziert, und es gelten folgende Rechtsgrundlagen der Förderung:

- Operationelles Programm 2014-2020, Beschäftigung Österreich (Download unter www.esf.at),
- Behinderteneinstellungsgesetz (BEinstG), BGBl. II Nr. 22/1970, idgF.,

Dieses Vorhaben wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds als Teil der Reaktion der Union auf die COVID-19-Pandemie finanziert.



 Sozialministeriumservice

-
- VERORDNUNG (EU) 2020/2221 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 23. Dezember 2020 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 in Bezug auf zusätzliche Mittel und Durchführungsbestimmungen zur Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und ihrer sozialen Folgen und der Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft (REACT-EU),
 - Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 des Europäischen Parlamentes und des Rates mit gemeinsamen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds, den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds sowie mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds,
 - Verordnung (EU) Nr. 1304/2013 des Europäischen Parlamentes und des Rates über den Europäischen Sozialfonds,
 - Verordnung des Bundesministers für Finanzen über Allgemeine Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln (ARR 2014); BGBl. II Nr. 208/2014 in der Fassung 190/2018,
 - Rahmenrichtlinie Berufliche Teilhabe für Menschen mit Behinderungen des Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, idgF. (Download unter www.sozialministerium.at),
 - Richtlinie NEBA – Angebote des Bundesministers für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz zur Durchführung der Angebote des „Netzwerks Berufliche Assistenz“ – Jugendcoaching, Produktionsschule, Berufsausbildungsassistenz, Arbeitsassistenz und Jobcoaching, idgF (Download unter www.sozialministerium.at),
 - Förderungsgrundlagen Projektförderungen des Sozialministeriums im Bereich der Beruflichen Teilhabe von Menschen mit Behinderungen, idgF. (Download unter www.sozialministeriumservice.at),
 - Vorgaben zur Anwendung der Restkostenpauschale (Download unter www.esf.at)

Im Rahmen des Calls sind die allgemeinen Grundsätze der Europäischen Union zu berücksichtigen.

Dieses Vorhaben wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds als Teil der Reaktion der Union auf die COVID-19-Pandemie finanziert.



 Sozialministeriumservice

8.2. Bietergemeinschaften

Bewerbungsgemeinschaften sind ausschließlich in Form eines Zusammenschlusses mit eigener Rechtspersönlichkeit zugelassen (z.B. ein Verein mit Rechtspersönlichkeit gemäß § 2 Abs. 1 Vereinsgesetz 2002, BGBl. I Nr. 66/2002 oder eine (gemeinnützige) Gesellschaft mit beschränkter Haftung).

Im Falle eines positiven Vertragsabschlusses wird die Förderungsvereinbarung daher nicht mit den einzelnen Bewerberinnen und Bewerbern der Bewerbungsgemeinschaft, sondern mit der Bewerbungsgemeinschaft selbst abgeschlossen, welche eigene Rechtspersönlichkeit genießt und Vertragspartner des Sozialministeriumservice wird.

8.3. Angaben zum Verfahren

Auskünfte: Auskünfte zum Call können schriftlich eingeholt werden. Entsprechende Anfragen sind an die jeweilige Landesstelle des Sozialministeriumservice zu richten.

Abgabe der Unterlagen: Die Konzept-Vorlage zum Call ist verbindlich zu verwenden, das eingereichte Konzept sollte die maximale Seitenanzahl von 30 Seiten nicht überschreiten (ohne Anhänge). Das Projektkonzept mit allen zugehörigen Unterlagen und Nachweisen ist im Original sowie auch in elektronischer Form (USB-Stick) spätestens bis zum **23.02.2021** an die jeweilige Landesstelle des Sozialministeriumservice zu übermitteln.

Hearing: Das Sozialministeriumservice behält sich vor, eine oder mehrere Projektträgerorganisation/en im Rahmen des für die Bewertung der einlangenden Konzepte vorgesehenen Zeitraums zu einem Hearing einzuladen.

Im Falle einer Zusage ist das Förderansuchen in elektronischer Form in der Projektförderapplikation des Sozialministeriumservice zu erfassen. Der gesicherte Einstieg in das sogenannte Förderportal erfolgt online über das Unternehmensserviceportal. Voraussetzung ist ein bereits bestehender Zugang der Trägerorganisation zum Unternehmensserviceportal und das Vorliegen von personalisierten Bürgerkarten für zumindest die Person(en) mit Projektverantwortung und die/den Zeichnungsberechtigte/n der Trägerorganisation.

Dieses Vorhaben wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds als Teil der Reaktion der Union auf die COVID-19-Pandemie finanziert.



 Sozialministeriumservice

9 Call-Budget und Projektlaufzeit (Österreich/1 Jahr 6 Monate)

ESF (React-EU)	35.000.000 € (vorbehaltlich der Genehmigung durch die Europäische Kommission)
Nationale Kofinanzierungsmittel	- €
Summe	35.000.000 €

Die verfügbaren ESF Mittel im Rahmen der „**VERORDNUNG (EU) 2020/2221 in Bezug auf zusätzliche Mittel und Durchführungsbestimmungen zur Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und ihrer sozialen Folgen und der Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft (REACT-EU)**“ sind abhängig vom Beschluss der Europäischen Kommission und der innerösterreichischen Verteilung. Die hier genannten € 35 Mio. sind indikativ und beruhen auf einer ersten Einschätzung der verfügbaren Mittel durch die ESF-Verwaltungsbehörde.

Sollten weniger Mittel aus REACT-EU zur Verfügung stehen, so wird das Delta durch nationale Mittel der Zwischengeschalteten Stelle finanziert. Dies gilt für das geplante Call-Budget, sowie für mögliche Projektverlängerungen und -ausweitungen.

Die Projektlaufzeit im Rahmen der o.g. EU-Verordnung endet spätestens mit 31.12.2022. Darüber hinaus obliegt dem nationalen Fördergeber eine weitere Verlängerung von höchstens zwei weiteren Vertragsjahren.

Für Projektverlängerungen bzw. -ausweitungen stehen dem Call-Budget optional nationale Mittel bis zu einer Gesamtfördersumme von € 50 Mio. zur Verfügung.

9.1 Abrechnungsstandard

Echtkostenabrechnung

TeilnehmerInnenkosten, die von Dritten getragen werden, werden zur Kofinanzierung herangezogen

ja

nein

Restkostenpauschale gem. Artikel 14 Abs. 2 der VO 1304/2013

Dieses Vorhaben wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds als Teil der Reaktion der Union auf die COVID-19-Pandemie finanziert.



 Sozialministeriumservice

in Höhe von 40 %

Pauschalabrechnung gem. Artikel 14 Abs 4 der VO 1304/2013 bei geplanten Projektkosten unter € 50.000,00 exkl. Kosten für Teilnehmerinnen (diese können nicht in Kofinanzierung einberechnet werden); Output-oder Ergebnisdaten sind anzugeben.

Standardeinheitskosten

10 Auswahl der Vorhaben

10.1 Übereinstimmung des Vorhabens mit den Vorgaben des Calls

- Zusammenhang mit dem Operationellen Programm (siehe Punkt 6 des Calls)
- Übereinstimmung mit den inhaltlichen Angaben zum Call (siehe Punkt 7 des Calls)
- Übereinstimmung mit dem Ort der Leistungserbringung (siehe Punkt 7.3 des Calls)
- Berücksichtigung der bereichsübergreifenden Grundsätze (siehe Punkt 7.2 des Calls)
- Leistet das Projekt einen Beitrag zu den spezifischen qualitativen Kriterien (siehe Punkt 10.3 des Calls)

10.2 Nachweis der administrativen, finanziellen und operationellen Leistungsfähigkeit

Die administrative, finanzielle und operationelle Leistungsfähigkeit ist durch folgende Dokumente nachzuweisen. Die jeweils auf den Projektträger zutreffenden Unterlagen sind jedenfalls einzureichen.

Nachweise (max. 6 Monate alt)	Call	Vertragsgestaltung
Vereinsregisterauszug oder Firmenbuchauszug	X	
Strafregisterauszug der Geschäftsführung oder des/der Obmannes/frau	X	
Gewerberegisterauszug	X	
Satzung, Vereinsstatuten, Leitbild der Organisation		X
Nachweis der Zeichnungsberechtigung beim Projektträger		X
Letzte aktuelle Bilanz oder Rechnungsabschluss	X	

Dieses Vorhaben wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds als Teil der Reaktion der Union auf die COVID-19-Pandemie finanziert.



 Sozialministeriumservice

Kontoauszug des Sozialversicherungsträgers	X	
Rückstandsbescheinigung des Finanzamts	X	
Erfahrungen des Projektträgers – Ausgewiesene Referenz im Bereich Jugendarbeit mit der Zielgruppe (2 Referenzprojekte in den letzten 5 Jahren)	X	
Personalsituation, Organisationsplan des Projektträgers	X	
Detaillierter <i>Finanzplan</i> (Berechnungsgrundlage lt. Konzept-Vorlage AusbildungsFit) für die gesamte Rahmenlaufzeit	X	
Darstellung vorhandener Strukturen (Vernetzung, Infrastruktur) in der Projektarbeit mit der Zielgruppe in der Region	X	

10.3 Spezifische qualitative Kriterien

Im Operationellen Programm Beschäftigung Österreich 2014 -2020 (bzw. den im Rahmen von REACT-EU erfolgten Ergänzungen) und den genehmigten "spezifischen Auswahlkriterien" sind zur Investitionspriorität folgende Leitgrundsätze festgelegt:

„Die Vorhaben müssen am thematischen Ziel der Prioritätsachse 6 ausgerichtet ein. Dies beinhaltet, dass die Maßnahmen sich an jene Personen richten, die von der Covid-19-Pandemie besonders betroffen sind. Dies betrifft zum einen benachteiligte Schülerinnen und Schüler, Jugendliche und junge Erwachsene, die keinen Ausbildungsplatz gefunden haben, die Ausbildung nicht beenden konnten oder nach der absolvierten Ausbildung keine Beschäftigung gefunden haben.

[...]

Da die Maßnahmen auch zur grünen und digitalen Erholung der Wirtschaft beitragen sollen, kommt der Vermittlung digitaler Kompetenzen im Rahmen von Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen sowie in Beschäftigungsprojekten hohe Priorität zu. Nach Möglichkeit sollen auch Umwelt- und Nachhaltigkeitsthemen in die Maßnahmen integriert werden, etwa durch das Einbeziehen von Green Skills-Trainingsmodulen in Bildungsmaßnahmen oder durch Beschäftigungsprojekte mit einem Fokus auf Förderung der Kreislaufwirtschaft.

[...]

Dieses Vorhaben wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds als Teil der Reaktion der Union auf die COVID-19-Pandemie finanziert.



 Sozialministeriumservice

Die Leitgrundsätze für die Auswahl der Projekte im Sozialministeriumservice ergeben sich aus den inhaltlichen Vorgaben des Operationellen Programms. Dabei sind insbesondere die Zielsetzung und die Zielgruppen ausschlaggebend. Alle Anträge werden hinsichtlich der Vollständigkeit und Qualität der Unterlagen beurteilt, dies umfasst u. a. die Beurteilung der inhaltlichen und organisatorischen Konzeptionierung, die Qualität des einzusetzenden Personals, den Finanzplan sowie die administrative Leistungsfähigkeit des Trägers.

Bei allen Maßnahmen muss dargelegt werden, wie der Grundsatz von Gender Mainstreaming in die Planung und Umsetzung integriert wird und welche Gleichstellungsziele verfolgt werden. Auch die Sicherstellung der Barrierefreiheit ist nachzuweisen.“

Aus den Vorgaben des OPs werden folgende spezifische qualitative Kriterien abgeleitet:

A	Bewertungskriterium 1A	10
B	Bewertungskriterium 1C	10
C	Bewertungskriterium 1D	5
D	Bewertungskriterium 1E	5
E	Bewertungskriterium 2A	15
F	Bewertungskriterium 2B	15
G	Bewertungskriterium 2C	5
	Summe	65

10.4 Bewertungskriterien (einschließlich der spezifischen qualitativen Kriterien)

Bewertungskriterium 1: Qualität des Konzepts (Gewichtung 40%)

	Beschreibung	Gewichtung in %
A	Plausibilität des Konzepts in Bezug auf Umsetzbarkeit, Nachhaltigkeit und Darstellung der Erreichung der geplanten Aktivitäts- und Wirkungsziele	10
B	Darstellung der bestehenden bzw. geplanten Vernetzungen und Kooperationsstrukturen mit den regionalen Einrichtungen (insbesondere mit der regionalen Wirtschaft, Bildungseinrichtungen, dem regionalen AMS, den NEBA-Angeboten)	10
C	Projektmanagement, die Darstellung der Zeit- und Ablaufplanung, des standardisierten Berichtswesens und des Qualitätsmanagementsystems	10

Dieses Vorhaben wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds als Teil der Reaktion der Union auf die COVID-19-Pandemie finanziert.



 Sozialministeriumservice

D	Infrastruktur, die regionale und technische Ausstattung der Projekträumlichkeiten sowie die Erreichbarkeit (für Jugendliche!) und Barrierefreiheit der Standorte	5
E	Darstellung der Gender Mainstreaming und Diversity Management Umsetzung sowie der Gleichstellungsziele im Konzept und in der Organisation	5

Bewertungskriterium 2: Eingesetztes Projektpersonal (Gewichtung 40%)

	Beschreibung	Gewichtung in %
A	Ausbildung (formale Abschlüsse)	15
B	Erfahrung in der Jugendarbeit (gesamt), in der Beratung und im Casemanagement (für Coaches) sowie in der beruflichen Ausbildung bzw. als AusbilderIn (bei TrainerInnen)	15
C	Eignung in der vorgeschlagenen Position durch berufliche Weiterbildungen (zB. Gesprächsführung, Konfliktmanagement, Gruppendynamik, Motivationsarbeit, zielorientiertes Arbeiten)	5
D	Geschlechtsspezifische Ausgewogenheit des Personals sowie Fremdsprachenkenntnisse in den Sprachen türkisch, serbisch/kroatisch/bosnisch bzw. MitarbeiterInnen mit entsprechendem Migrationshintergrund	5

Bewertungskriterium 3: Kostenplanung (Gewichtung 20%)

	Beschreibung	Gewichtung in %
A	Der Projektantrag beruht auf einer aussagekräftigen, schlüssigen und realistischen Kostenplanung und bietet eine hohe Kosten/Nutzen-Relation. Die Höhe der Projektkosten ist wirtschaftlich angemessen und die Finanzierung des Vorhabens ist sichergestellt.	20

Hinweis: Sollten die Antragsteller weniger als 60 von 100 möglichen Bewertungspunkten erreichen, ist der Antrag abzulehnen. Sollten die Antragsteller in einem oder mehreren der oben angeführten Bewertungsbereiche weniger als die Hälfte der angegebenen Maximalpunktzahl erreichen, behält sich der Förderungsgeber vor, den Antrag ebenfalls abzulehnen.

Dieses Vorhaben wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds als Teil der Reaktion der Union auf die COVID-19-Pandemie finanziert.



 Sozialministeriumservice

Zur Vermeidung von Interessenskonflikten ist eine Bestätigung der Mitglieder der Bewertungskommission einzuholen, dass sie in keinem Naheverhältnis zum Antragsteller stehen.

Zur Vermeidung von Doppelförderungen sind die Vorgaben in Kap. 3.4.4 der „Förderungsgrundlagen Projektförderungen“ (GZ: 2020-0.795.030) zu beachten.

11. Zeitplan

Es wird darauf hingewiesen, dass nur vollständig eingereichte Unterlagen einer Bewertung unterzogen werden können.

Zeitplan	Datum
Veröffentlichung des Calls (Beginn der Einreichfrist)	25.01.2021
Termin für die Einreichung von Konzepten (Ende der Einreichfrist)	23.02.2021
Abschluss der Bewertung der Konzepte	09.04.2021
Termin für die Vertragsgestaltung	30.04.2021
Entscheidung über den Förderungsvertrag	04.06.2021
Ausfertigung des Fördervertrages	30.06.2021
Beginn des Projekts	01.07.2021
Ende des Projekts	31.12.2022

12. Ansprechperson

Die Ansprechperson ist dem jeweiligen regionalen Call-Paket zu entnehmen.